

4jobs.at



4jobs.at

Heidenfelstrasse 64

9500 Villach

Österreich - Kärnten

Tel: +43(4242)32226-0

Fax: +43(4242)32226-30

4jobs.de

Breslauer Strasse 277

38440 Wolfsburg

Deutschland - Niedersachsen

Tel: +49(5361)8916850

Mobil: +49(171)2004282

Mobil2:+49(171)9919862

4jobs.si

Rimska

1000 Ljubljana

Slowenien

Leitfaden

Wir heißen sie recht herzlich Willkommen in unserem Unternehmen 4.Jobs.at. Nun eröffnet sich für sie eine ausgezeichnete Change am Arbeitsmarkt. Die Firma 4jobs.at ist Ihr Ansprechpartner in jeglichen Fragen außerdem sind wir bemüht ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen. Im Folgenden findet sie Informationen über unsere allgemeinen Vereinbarungen.

Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag wird wegen Ihrem Datenschutz am ersten Arbeitstag an Ihre Postadresse geschickt, parallel bekommen sie die Stundenzettel, die Arbeitsüberlassung an die Unterkunft geschickt.



Arbeitgeber



Sie arbeiten bei der Fa. 4 jobs und nicht bei den überlassenen Kunden, sämtliche Vereinbarungen und Anträge sind mit Fa. 4 jobs abzuklären und nicht am Arbeitsplatz (Baustelle, Montage).

Arbeitszeit

Die normale Arbeitszeit beträgt in Österreich ca. 39 Stunden. Wir erwarten außerdem ein wöchentliches Arbeitsstundenausmaß von 39 Stunden, alles was darüber hinaus geht wird als Überstunde oder Zeitguthaben verrechnet.



Stundenzettel

Die Stundenzettel sind ausnahmslos bis Montag der Folgewoche wöchentlich abzugeben, um die Stundenzettel geltend zu machen ist die Unterschrift des Bauleiters erforderlich. Ansonsten kann die Vorbereitung für die Lohnverrechnung nicht durchgeführt werden. Alle Stundenberichte die bis vierten des Folgemonats nicht eingelangt sind können für die Lohnverrechnung nicht berücksichtigt werden, folgedessen bekommen sie keine bzw. eine falsche Lohnauszahlung.

Die Stundenzettel müssen gewissenhaft in Schönschrift ausgefüllter werden. Stundenzettel die nicht zugeordnet werden können, werden für die Lohnverrechnung nicht berücksichtigt!

Wir können einen Stundenzettel nur mit folgenden Punkten akzeptieren:

- ✓ Name des Mitarbeiter
- ✓ Genaue Anschrift der Firma
- ✓ Genaue Anschrift der Baustelle bzw. des Einsatzortes (wichtig)
- ✓ Lohnwoche
- ✓ Datum
- ✓ Genaue Anzahl der Gesamten Arbeitsstunden abzüglich Pausen
- ✓ Genaue Baustelle
- ✓ Unterschrift vom Bauleiter

Sozialversicherung und Lohnsteuer

Renten-, Kranken-, und Sozialbeiträge werden monatlich von der Fa. 4jobs für sie abgeführt, sowie die Lohnsteuer.

Kollektivvertrag



Sie arbeiten nach österreichischem Kollektiv, dieser ist vergleichbar mit einem Tarifvertrag in Deutschland.

Urlaub

Auch der fleißigste Mitarbeiter braucht einmal Urlaub. Laut Kollektiv besteht der erste Urlaubstag nach 6 Monaten. In Ausnahmefällen kann ein Urlaub vorher genehmigt werden. Außerdem kann der Urlaub nur dann gewährt werden, wenn wir eine Woche vor Urlaubsantritt einen ausgefüllten Urlaubsantrag im Haus haben und wenn alles mit der Firma 4Jobs.at sowie mit der beigestellten Firma (Arbeitsort) abgesprochen ist.



Lohn

Der Nettolohn ist jeden 15 des Folgemonats fällig. (bitte bei Arbeitsbeginn sofort Kontodaten bekannt geben)



Vorschuss

Jeder Mitarbeiter kann bei uns eine Vorschusszahlung (Abschlagszahlung) erhalten. Ein Vorschuss kann nur dann gewährt werden, wenn die Stundenzettel bis zur Vorwoche abgegeben sind. Ein Vorschuss wird ausnahmslos nur donnerstags per Postanweisung übersendet. Wir brauchen von ihnen bis Mittwoch einen telefonischen Aviso über die Auszahlungshöhe, die Postleitzahl der zuständigen Post in ihrer Nähe. Die Abholung des Geldes erfolgt mit Vorweisen eines Lichtbildausweises!

Arbeitsunfall

Bei einem Arbeitsunfall ist die Überlassungsfirma verpflichtet einen Unfallbogen auszufüllen. Es ist natürlich auch die Firma 4jobs.at über den Unfall zu informieren.



Krankenstand

Bei Krankheit kann der Krankenstand nur dann akzeptiert werden, wenn eine unverzüglich ärztliche Krankmeldung vorliegt.

Kündigung



Sie genießen bei der Fa 4jobs.at einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Es gibt eine einmonatige Probezeit wo sie bzw. wir täglich das Arbeitsverhältnis beenden können. Jedoch verlängert sich die Kündigungsfrist nach der Probezeit auf 14 Tage.